



Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches;
Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB**

Bebauungsplan „Am Lederhof“ - 2. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzemoos hat in seiner Sitzung am 17.06.2019 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Lederhof“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Der vom Gemeinderat Sulzemoos gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Am Lederhof“ - 2. Änderung mit Begründung in der Fassung vom 14.06.2019 wurde in der Zeit vom 04.07.2019 bis einschließlich 08.08.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB ausgelegt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 20.01.2020 behandelt. Die beschlossenen Änderungen wurden vom Planer eingearbeitet.

Der geänderte Baubauungsplan „Am Lederhof“ - 2. Änderung mit Begründung in der Fassung vom 20.01.2020 liegt in der Zeit vom

22.07.2020 bis einschließlich 24.08.2020

in der Gemeinde Sulzemoos, Kirchstraße 3, 85254 Sulzemoos, 1. OG, Bauamt, Zimmer 15, während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich aus.

Ebenso können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Sulzemoos unter www.sulzemoos.de/vollzug-des-baugesetzbuches eingesehen werden.

Während der o. g. Auslegungsfrist kann Jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift **nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen** vorbringen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt, auch insofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Sulzemoos, den 09.07.2020

Aushang vom 14.07.2020 bis 25.08.2020



Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister

Amtsstunden der Gemeinde Sulzemoos
Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr,
Do. zusätzl. 16.00 – 18.00 Uhr